

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Freistaat Sachsen e.V.

Erklärung Sorgeberechtigte zum Status „alleinerziehend“

Kindertagesstätte:

Name und Vorname des Kindes:

Name und Anschrift des Elternteiles, bei dem das Kind mit Hauptwohnsitz lebt:

.....

Zur Prüfung, ob in meinem Fall die Anspruchsvoraussetzungen auf die Absenkung des Elternbeitrages für Alleinerziehende erfüllt sind, **gebe ich folgende Erklärung ab:**

* Für die Betreuung des Kindes wurde das Referenzmodell bei der Betreuung von den Sorgeberechtigten gewählt. Das Kind wohnt also den größeren Anteil des Monats in meinem Haushalt.

Ich lebe in meinem Haushalt neben meinem Kind bzw. meinen Kindern

* mit einer anderen erwachsenen Person (z.B. Lebenspartner, volljähriges Kind, pflegebedürftige Eltern)

Ich stehe zu der mit in meinem Haushalt lebenden erwachsenen Person in folgendem Verhältnis:

.....

* ohne eine andere erwachsene Person

Und

die **Betreuung des Kindes** wird im Vergleich zum anderen Elternteil **überwiegend** (mehr als hälftig auf einen Monat gesehen) **von mir** übernommen:

* ja

* nein

Sollten sich Änderungen zu Ihren o.g. Angaben ergeben, teilen Sie diese bitte umgehend mit, damit sichergestellt werden kann, dass die Absenkung des Elternbeitrages rechtmäßig gewährt wird. Damit kann vermieden werden, dass **rückwirkende Nachzahlungsforderungen auf unrechtmäßig erhaltene Zahlungen** erhoben werden.

.....

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Status „Alleinerziehend“ wird nicht gewährt, wenn sie das Wechselmodells für die Betreuung des Kindes gewählt haben!

Sie können das alleinige Sorgerecht für das Kind haben. **Alleinerziehend** sind Sie jedoch **nur dann, wenn Sie nicht auf die Hilfe** eines im Haushalt lebenden Lebenspartners oder volljährigen Familienangehörigen (z.B. erwachsene Kinder, Großeltern) **bei der Betreuung zurückgreifen können**.

* Zutreffendes bitte ankreuzen